Kreisstadt
Tauberbischofsheim

Main-Tauber-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Fußgängerzone, Marktplatz und Sonnenplatz“ auf der Gemarkung Tauberbischofsheim;
Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat in öffentlicher Sitzung am 28. November 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Gebietsbereich „Fußgängerzone, Marktplatz und Sonnenplatz“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans für ein Urbanes Gebiet (MU) im Sinne von § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13. Dezember 2024 im städtischen Mitteilungsblatt „TBB aktuell“ ortsüblich bekannt gemacht.

II. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

III. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn.: 317, 319, 320, 524, 526, 548, 549, 551, 552, 613, 614, 615, 615/1, 616, 617, 619, 621, 622/1, 623, 624, 627, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 649, 650, 666, 668, 668/1, 629, 630, 631, 632, 776, 768, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 816, 940, 974, 975, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 999, 1006, 716, 719, 720, 819, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 832, 834, 835, 842, 843, 844, 845, 852/1, 853, 854, 855, 858, 860, 861, 871, 872, 877, 878, 931, 932, 933, 934, 938, 817 (Marktplatz), 57/28 (Sonnenplatz), 57/7 z.T. (Hauptstraße), 998 (Schloßplatz), 691/1 z.T. Blumenstraße und 1035 z.T. (Badgasse) der Gemarkung Tauberbischofsheim nach Maßgabe der Abgrenzung durch die schwarz-gestrichelte Linie im abgebildeten, unmaßstäblichen Lageplan M 1:2.000 der Kreisstadt Tauberbischofsheim vom 7. Oktober 2026. Das Plangebiet erstreckt sich entlang der Fußgängerzone, des Marktplatzes und des Sonnenplatzes.

IV. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat sodann in öffentlicher Sitzung am 22. Oktober 2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Fußgängerzone, Marktplatz und Sonnenplatz“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim mit planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen beschlossen.

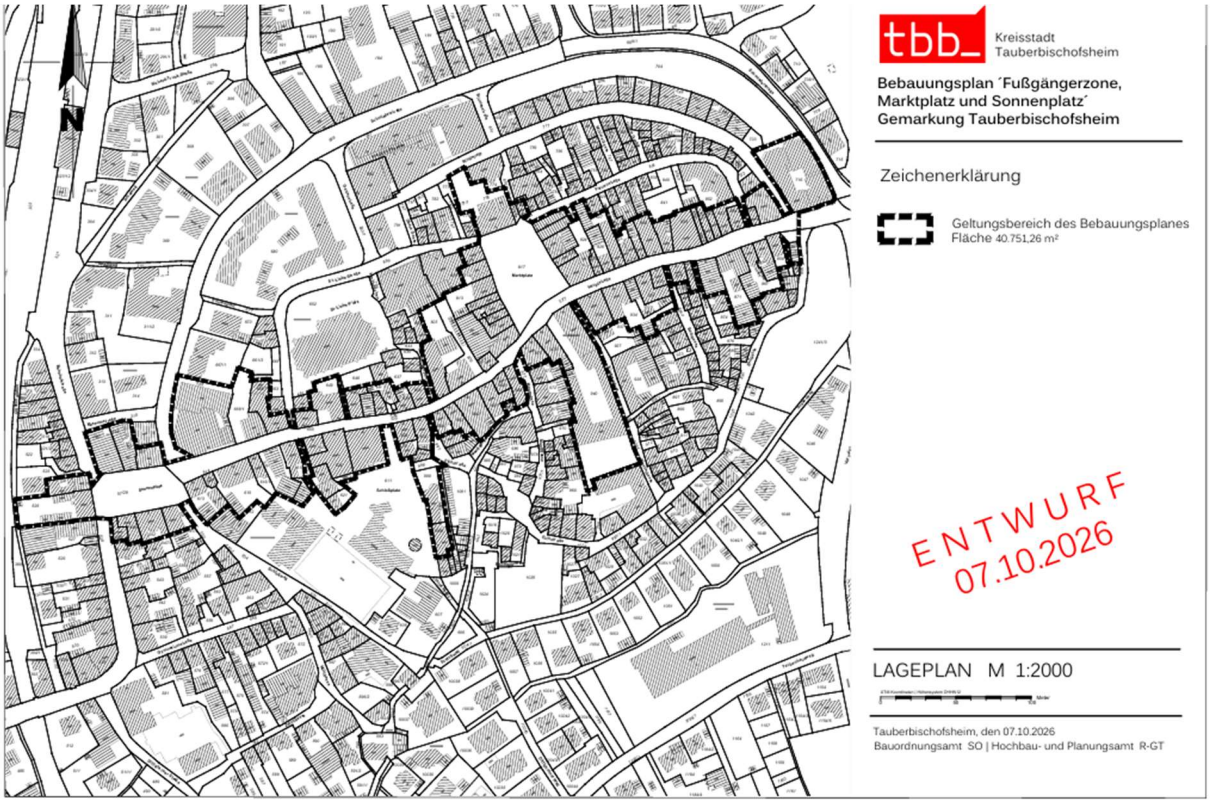

V. Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 2.000 vom 7. Oktober 2026, den planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB und der Begründung.

VI. Der Entwurf des Bebauungsplans wird in der Zeit von

Montag, den 23. November 2026 bis einschließlich Montag, den 28. Dezember 2026

im Internet unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen veröffentlicht sowie als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in diesem Zeitraum zusätzlich bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an **bauleitplanung@tauberbischofsheim.de** übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim

(Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

VII. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung sollen für das genannte Gebiet die belebten Erdgeschosslagen und der lebendige, durch Kunden- und Publikumsverkehr geprägte öffentliche Raum entlang der angrenzenden Straßenräume mit Mitteln der Stadtplanung gesichert werden.

Tauberbischofsheim, den 26.10.2026

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

gesiegelt von:
Stadt Tauberbischofsheim
am: 18.11.2026
mit:
digiSeal® by secrypt